

Microsoft Berechtigungskriterien für qualifizierte Nutzer für Forschung & Lehre (EMEA)

Die folgenden Entitäten sind zum Erwerb von Microsoft Academic Edition-Produkten über die unten aufgeführten Programme berechtigt (vorbehaltlich zusätzlicher Berechtigungsanforderungen, die für diese Programme möglicherweise gelten) und gelten als qualifizierte Nutzer für Forschung und Lehre. Microsoft behält sich das Recht vor, den Status von Kunden oder möglicher Kunden als qualifizierte Nutzer für Forschung und Lehre zu überprüfen und diesen Status abzulehnen oder zu widerrufen, wenn Kunden oder mögliche Kunden gegenüber Microsoft ihre Berechtigung gemäß den in diesem Dokument beschriebenen Kriterien nicht eindeutig nachweisen und belegen können oder ihren Status verlieren.

QUALIFIZIERTE NUTZER FÜR FORSCHUNG & LEHRE:

A) Bildungseinrichtungen „Bildungseinrichtungen“ werden wie folgt definiert:	BERECHTIGTE PROGRAMME für Bildungseinrichtungen (I-II):
I. Bildungseinrichtung, d. h. öffentliche oder private Schulen, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar- oder tertiäre Schulen, Sonderschulen für Personen mit Beeinträchtigungen, Berufsschulen, Fernunterrichtsschulen, Graduiertenschulen, pädagogische Hochschulen, Universitäten, wissenschaftliche oder technische Schulen, Militärschulen oder andere Ausbildungseinrichtungen, die von einer Verwaltung betrieben werden, Abschlüsse verleihen und alle folgenden Kriterien erfüllen: (i) Angebot einer Ausbildung, die zu einer Zertifizierung führt, die als Teil des allgemeinen Bildungswesens des betreffenden Lands anerkannt wird; Beispiele: International Baccalaureate-Diplom, Schulabschlusszeugnis, Diplom, Bachelor-Abschluss; Master-Abschluss; Promotion; und (ii) Anerkennung durch das Kultusministerium/Bildungsministerium oder eine entsprechende anerkannte Zulassungsbehörde innerhalb des betreffenden Landes. Wenn keine direkte Zulassung vorliegt, muss eine gleichwertige Zulassung vorliegen (d. h. die von der Schule oder Einrichtung angebotene Zertifizierung muss für die Anrechnung oder Platzierung in einer auf herkömmliche Weise zugelassenen in- oder ausländischen Bildungseinrichtung anerkannt werden); II. Vorschulische Bildungseinrichtung, die alle folgenden Kriterien erfüllt: (i) Vorschulisches Programm, das Bildungsangebote für Kinder zwischen einem und sechs Jahren bereitstellt und mindestens zehn solche Kinder betreut; (ii) Gesetzliche Registrierung, Genehmigung, Gründung, Lizenzierung, Eintragung und/oder Zulassung durch das Kultusministerium/Bildungsministerium oder eine entsprechende anerkannte Zulassungsbehörde innerhalb des betreffenden Lands; und (iii) Seit mindestens einem Jahr in Betrieb; III. Gemeinnützige Vollzeit-Unterrichtseinrichtungen/-organisationen (einschließlich Weiterbildungseinrichtungen), die nicht akademischer Art und/oder nicht staatlich anerkannt sind.	• Select Plus für Forschung & Lehre • Open für Forschung & Lehre • Beitritt für Bildungslösungen (Kindergarten bis 12. Schuljahr [K-12] als auch Vor- und Hochschule) • Get Genuine Windows-Vertrag – Forschung & Lehre • Microsoft Kundenvertrag (schließt CSP ein) • Microsoft Online-Abonnement-Vertrag • Microsoft Produkt- und Servicevertrag • Open Value Subscription – Bildungslösungen (Kindergarten bis 12. Schuljahr (K12) oder Vorschule und höhere Bildungseinrichtung) • School-Vertrag (nur Grund- und weiterführende Schulen) • Serviceprovider-Lizenzvertrag
	BERECHTIGTE PROGRAMME für Bildungseinrichtungen (III): • Open für Forschung & Lehre • Select Plus für Forschung & Lehre • Get Genuine Windows-Vertrag – Forschung & Lehre • Microsoft Kundenvertrag (schließt CSP ein) • Microsoft Produkt- und Servicevertrag

B) Verwaltungsbüros von Bildungseinrichtungen „Verwaltungsbüros von Bildungseinrichtungen“ werden wie folgt definiert: (i) lokale, regionale oder nationale Verwaltungsbüros von öffentlichen Bildungseinrichtungen; (ii) Verwaltungseinrichtungen, die von privaten Bildungseinrichtungen kontrolliert und ausschließlich zu ihrer Verwaltung eingerichtet sind und betrieben werden; oder (iii) sonstige nationale, regionale oder lokale Verwaltungseinrichtungen, deren Aktivitäten nahezu ausschließlich aus der administrativen Unterstützung öffentlicher Bildungseinrichtungen bestehen und welche das akademische Lernen fördern. Zur Vermeidung von Zweifeln: Nur Abteilungen von Bezirks-/Regionalbüros, deren einzige Aufgabe in der Bereitstellung von Verwaltungs- und Governance-Dienstleistungen für Bildungseinrichtungen besteht, sind als Kunden von Microsoft Bildungslösungen qualifiziert.	BERECHTIGTE PROGRAMME für Verwaltungsbüros von Bildungseinrichtungen • Select Plus für Forschung & Lehre • Open für Forschung & Lehre • Beitritt für Bildungslösungen (Kindergarten bis 12. Schuljahr [K-12] als auch Vor- und Hochschule) • Get Genuine Windows-Vertrag – Forschung & Lehre • Microsoft Kundenvertrag (schließt CSP ein) • Microsoft Online-Abonnement-Vertrag • Microsoft Produkt- und Servicevertrag • Open Value Subscription – Bildungslösungen (Kindergarten bis 12. Schuljahr (K12) oder Vorschule und höhere Bildungseinrichtung) • School-Vertrag (Primar- und Sekundarbereich) • Serviceprovider-Lizenzvertrag
--	---

Krankenhäuser, Systeme des Gesundheitswesens und Forschungslabore

Krankenhäuser, Systeme des Gesundheitswesens und Forschungslabore (d. h. die juristische Person, die Microsoft Academic Edition-Produkte lizenzieren möchte; einschließlich unabhängiger Forschungslabore oder Forschungslabore, die mit einem qualifizierten Kunden aus Forschung & Lehre oder einer staatlichen Stellen verbunden sind) können sich nicht als Nutzer für Forschung & Lehre gemäß den Absätzen A und B qualifizieren. Sie sind nur dann zum Kauf von Academic Edition-Produktlizenzen berechtigt, wenn sie vollständig Eigentum einer Bildungseinrichtung oder eines Verwaltungsbüros von Bildungseinrichtungen sind und von diesen betrieben werden.

„Vollständig Eigentum und betrieben“ bedeutet, dass die Bildungseinrichtung oder das Verwaltungsbüro von Bildungseinrichtungen der alleinige Eigentümer des Krankenhauses, des Systems des Gesundheitswesens oder des Forschungslabors ist und als einzige Einrichtung den täglichen Betrieb der betreffenden Einrichtung kontrolliert.

Berechtigte Krankenhäuser, Systeme des Gesundheitswesens und Forschungslabore sind für die gleichen „berechtigten Programme“ qualifiziert, die oben in den Abschnitten A und B für die Bildungseinrichtungen oder Verwaltungsbüros von Bildungseinrichtungen beschrieben werden, in deren vollständigem Eigentum sie stehen und von denen sie betrieben werden (vorbehaltlich zusätzlicher Berechtigungsanforderungen, die für diese Programme möglicherweise gelten). In keinem Fall sind sie zum Kauf von Lösungen gemäß einem School-Vertrag berechtigt und dürfen NICHT in den School-Vertrag einer Bildungseinrichtung aufgenommen werden, auch wenn sie im vollständigen Eigentum der betreffenden Bildungseinrichtung stehen und von dieser betrieben werden.